

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

zum Thema:

Zum Therapiebecken der Schule am Mummelsoll in Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22946

vom 10. März 2020

über Zum Therapiebecken der Schule am Mummelsoll in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie ist der Stand der Inbetriebnahme des Therapiebeckens Schule am Mummelsoll?

Zu 1.:

Durch das Gesundheitsamt konnte das Becken auf Grund immer noch erhöhter Trihalogenmethane (THM-Werte) nicht wieder in die Nutzung gegeben werden. Bevor eine Nachbeprobung durch das Gesundheitsamt erfolgen kann, findet eine nochmalige Überprüfung der Anlage statt.

2. Inwiefern wurde die Frage der Wasserqualität bei der Sanierung des Beckens berücksichtigt und wie konnte es dazu kommen, dass dennoch die unzureichende Wasserqualität einer Inbetriebnahme entgegenstand?

Zu 2.:

Die Maßnahmen im Rahmen der Sanierung hatten nichts mit der Wasseraufbereitung des Beckens zu tun.

3. Wie lange ist der Schulhausmeister, der im Vertretungsfalle den Betrieb des Beckens absichert, noch im Dienst?

Zu 3.:

Der Vertretungshausmeister der Schule am Mummelsoll ist der Schulhausmeister der Bücherwurm-Grundschule am Weiher. Diese Stelle wurde zum 2. März 2020 nachbesetzt.

Der Schulhausmeister ist bis zur Altersrente im Dienst. Sollte der Schulhausmeister der Schule am Mummelsoll ausfallen, ist das Therapiebecken aus Arbeitsschutzgründen stillzulegen, da eine ständige Überprüfung der Wasserqualität sichergestellt sein muss.

4. Wie ist der Stand für eine zusätzliche personelle Unterstützung der Schule durch einen zusätzlichen Hauswart?

Zu 4.:

Seit dem 2. März 2020 wurde an der Schule zur personellen Unterstützung ein Schulhauswart eingesetzt.

5. Wurden Qualifizierungsmaßnahmen zur Erweiterung des Kreises der Personen beauftragt, die das Becken in Betrieb nehmen können?

Zu 5.:

Die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister, Vertretungshausmeisterinnen und Vertretungshausmeister der Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden regelmäßig geschult. Das bedeutet aber nicht, dass der/die Vertretungshausmeister*in das Therapiebecken in Betrieb nehmen darf (siehe Beantwortung Frage 3).

Eine Schulung für den neu eingestellten Schulhauswart ist bereits veranlasst, kann aber vermutlich erst im November 2020 stattfinden.

6. Für wann ist die in Drucksache 18/22201 benannte umfängliche Sanierung vorgesehen und welche Maßnahmen sind hier geplant?

Zu 6.:

Die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Therapiebeckens im Jahr 2019 war erfolglos. Es sind keine Angebote eingegangen. Ohne diese Studie können keine Aussagen zu Umfang, Kosten und Terminen gemacht werden. Die Angebotseinholung wird wiederholt.

7. Welche Mittel stehen hier zur Verfügung?

Zu 7.:

Die Frage wurde an die Serviceeinheit Facility Management weitergereicht und wurde nicht beantwortet.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie